



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Präambel: Sämtliche Lieferungen und Leistungen der Agentur FORMFRIEDEN (nachfolgend kurz "FF" genannt) erfolgen ausschließlich gemäß diesen Geschäftsbedingungen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen von Geschäftspartnern (nachfolgend kurz "Kunden" genannt) werden von FF nur nach gesonderter, schriftlicher
- 2. Angebote / Vertragsabschluss: Die von FF erstellten Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt mit der auf dem Angebot geleisteten Unterschrift des Kunden zustande, welches nach Unterzeichnung und Rückgabe an FF als Auftragsbestätigung gilt. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Übersendung von FF gestellter Rechnungen sowie die telefonisch, mündlich oder per E-Mail erfolgte Beauftragung.
- 2.1. Zusätzliche Leistungen von FF außerhalb des Ängebotsumfangs werden nach den jeweils aktuellen Stundensätzen abgerechnet.
- 2.2. Wurde kein Angebot über die Leistungen von FF erstellt und ist die Erbringung der Leistungen den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten, werden die Leistungen nach den jeweils aktuellen Stundensätzen abgerechnet.
- 3. Preise: Die Preise werden in EURO angegeben und sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, Preise, die keine Mehrwertsteuer enthalten. Die in dem Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise schließen Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und etwaige Versandkosten nicht ein.
- 4. Vergütung: Die Zahlung hat in bar oder mittels Bank- oder Postüberweisung zu erfolgen. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht FF ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt. Bei mehreren Forderungen oder bei Forderungen in einem Kontokorrentverhältnis zu unserem Kunden werden Zahlungen, die nicht näher bezeichnet werden, stets zur Begleichung der ältesten Forderung im Sinne des Gesetzes verwendet.
- 4.1. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum oder beträgt die gesamte Vergütung mehr als EUR 2.000,-, so kann FF dem Kunden Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50% des voraussichtlichen Auftragswertes bei Auftragserteilung in Rechnung stellen.
- 4.2. Werden Leistungen für Erst-/Neukunden erbracht, so sind angemessene Abschlagszahlungen an FF zu leisten: 1/3 des voraussichtlichen Auftragswertes bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Fertigstellung der Arbeiten.
- 4.3. Kommt ein von FF erstellter Entwurf nicht zur Nutzung, kann ein Rabatt von 15 25% (je nach Auftragsart) auf das vereinbarte Honorar gewährt werden.
 4.4. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug und/oder wird FF eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, ist FF berechtigt, Vorauszahlungen und sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten sowie die Arbeiten an noch laufenden Aufträgen einzustellen.
- 5. Lieferzeiten: Liefertermine sind nur dann gültig, wenn sie von FF ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Gerät ein von FF beauftragter Auftragnehmer und damit auch FF mit Leistungen in Verzug, so ist vom Kunden zunächst eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen zu gewähren. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen FF resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten. Verzögert sich die Lieferung bzw. Herstellung der Ware in Folge von Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr oder anderen Fällen höherer Gewalt, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der hierdurch entstandenen Verzögerung.
- 6. Versand: Ein erforderlicher Versand der Ware erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Transport-Versicherungen werden von FF nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden vorgenommen nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers. Verpackungskosten werden berechnet.
- 7. Mängel: Der Kunde hat die gelieferte Ware sowie etwa zur Korrektur übersandte Produkte in jedem Fall zu prüfen. Wenn der Kunde die Ware schriftlich oder mündlich freigegeben hat und sich etwaige Mängelbeseitigung bei Freigabe nicht vorbehält, erlöschen die Mängelbeseitigungsansprüche und die darauf basierenden Schadensersatzansprüche des Kunden. Für mangelhafte Ware leistet FF nach eigener Wahl Ersatz oder Nachbesserung. Im übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Ansprüchen des Kunden. Mangelhafte Ware ist innerhalb von 14 Tagen ab Auslieferung an FF zurückzusenden, zur Vermeidung unnötiger Kosten jedoch nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von FF.
- 8. Urheber- und Nutzungsrecht: Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für den im Angebot genannten Einsatz die Nutzungsrechte. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber FF an den Kunden über.
- 8.1. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 8.2. FF darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.
 8.3. Die Arbeiten von FF dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht FF vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu. 8.4. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von FF.
- 8.5. Die von FF zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten und speziell angefertigten Betriebsgegenstände, digitale Vorlagen, Filme, Klischees, Lithografien und Datensätze bleiben, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden, Eigentum von FF und werden nicht ausgeliefert. Der Kunde haftet allein für die Verletzung der Urheberrechte Dritter. Der Kunde hat FF von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen. Eine Schadensersatzpflicht seitens FF für die Löschung von durch FF erstellter Datensätze ist nicht gegeben.
- 9. Eigentum: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von FF. Der Kunde darf die Ware nur in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr weiter veräußern. Sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf von Vorbehaltsware werden bereits jetzt an FF abgetreten.
- 10. Copyright: Das Copyright für Vertragserzeugnisse, Präsentationsobjekte, Entwürfe, etc. (auch digitaler Art) liegt generell bei FF. Die Übertragung der Nutzungsrechte für das Vertragsobjekt an den Kunden berechtigt ihn aber nicht, Bestandteile oder Gestaltungselemente für andere Nutzungen zu verwenden, ohne dafür die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von FF einzuholen.
- 11. Haftung: FF haftet für die rechtliche/wettbewerbsrechtliche Richtigkeit von Werbeaussagen oder inhaltlichen Bestandteilen nicht. Eine Pflicht zur rechtlichen Beratung trifft FF nicht. Sollte vom Auftraggeber eine rechtliche Beratung oder rechtliche Prüfung von Vertragsprodukten ausdrücklich gewünscht werden, haftet FF für das Ergebnis der rechtlichen Prüfung nicht. Die durch die rechtliche Prüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für eventuelle Abmahnungen Dritter gegen FF oder rechtliche Verfügungen gegen dessen Vertragsprodukte oder deren Inhalte haftet der Auftraggeber. Dieser hat FF von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Die Haftung für Schäden wird auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. FF haftet in keinem Fall für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen eines Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe etc.
- 11.1. FF haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von FF wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag von FF, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung von FF für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung von FF nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.
- 12. Periodische Arbeiten: Regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.
- 13. Hinweise für Unternehmen zur Künstlersozialabgabepflicht: Nach § 24 KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) sind Unternehmen verpflichtet, an die KSK (Künstlersozialkasse) eine Künstlersozialabgabe zu entrichten, die regelmäßig Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bei Agenturen in Auftrag geben. Deren Prozentsatz entspricht den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zur Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Künstlersozialabgabe gehören Zahlungen an selbstständige Künstler und Publizisten. Nicht zur Bemessungsgrundlage gehören nur Zahlungen an: juristische Personen des privaten Rechts (z.B. GmbH, AG, eingetragener Verein, eingetragene Genossenschaft, KG auf Aktien) und GmbH & Co KG sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Anstalten, Körperschaften und Stiftungen). Als GbR entsprechen wir nicht diesen Unternehmensformen – gezahlte Entgelte an uns fallen z.T. in die Bemessungsgrundlagen der Auftraggeber.
- 14. Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.
- 15. Salvatorische Klausel: Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.